

Zeitschrift:	Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
Herausgeber:	Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
Band:	50 (2009)
Heft:	2
Artikel:	Der Beruf des Kreisplaners : als Geograph im Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft
Autor:	Stucki, Oliver
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1088323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beruf des Kreisplaners

Als Geograph im Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft

Oliver Stucki

Zusammenfassung

Die Raumplanung hat für eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen. Art und Mass der Nutzung jeder einzelnen Landfläche werden – in der Regel durch die Gemeinden – öffentlich-rechtlich festgelegt. Der Kreisplaner steht den Gemeinden dabei als beratende und unterstützende Ansprechperson zur Verfügung. Zudem prüft er die Planungen auf ihre Rechtmässigkeit. Für diesen Beruf bietet das Geographiestudium bezüglich Interdisziplinarität, ganzheitlichem Ansatz und räumlichem Vorstellungsvermögen ideale Voraussetzungen, welche mit spezifischer Weiterbildung vertieft werden können.

1 Einleitung

Die Raumplanung beschäftigt sich mit allen Tätigkeiten und Sachbereichen, welche raumwirksam sind (vgl. Gilgen 1999). Gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Planungsgrundsätzen und -vorgaben hat sie für eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen (Abb. 1). Sie stimmt die verschiedenen Nutzungsansprüche aufeinander ab und legt für jede einzelne Landfläche Art und Mass der Nutzung fest. Bestehen divergierende Nutzungsansprüche, hat die Raumplanung darüber zu entscheiden und Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen. Die Vielfalt von Nutzungen wird durch öffentlich-rechtliche Festsetzungen auf den einzelnen Planungsebenen sichergestellt (Tab. 1). Die Planungshoheit liegt dabei in der Regel bei den Gemeinden.



Abb. 1 Das Bundesgesetz über die Raumplanung unterscheidet Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen. Diese grundsätzliche Trennung von Bauzonen und Nichtbauzonen manifestiert sich im Landschaftsbild (unten links Häfelfingen, in der Bildmitte Känerkinden; 29.4.2008).

Foto: O. Stucki

Tab. 1 Planungsebenen und -instrumente der kommunalen Raumentwicklung. Richtplanung, Nutzungsplanung und Quartierplanung bedürfen einer Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

	Leitbild	Konzept	Richtplanung	Nutzungsplanung	Quartierplanung (Sondernutzungs- planung)
Funktion	Beschreibung der (räumlichen) Ziele	Beschreibung von Entwicklungsstrategien zur Erreichung der Ziele	Formulierung der räumlichen Entwicklung (Ziele und Richtlinien)	Festsetzung von Art und Mass der Nutzung	Festsetzung von Art und Mass der Nutzung in detaillierter und weitergehender Form
Ausarbeitung	Fakultativ	Fakultativ	Fakultativ (empfohlen)	Gesetzlich vorgeschrieben	–
Verbindlichkeit	–	–	Behördenverbindlich	Grundeigentumsverbindlich	Grundeigentumsverbindlich
Zeithorizont	Ohne Beschränkung	Ohne Beschränkung	Langfristig (15–25 Jahre)	Mittelfristig (10–15 Jahre)	Kurzfristig (1–5 Jahre)
Form	Offen (z. B. Text)	Offen (z. B. Text mit Karten)	Richtplankarte und Richtplantext (Objektblätter)	Zonenplan und Zonenreglement (Zonenvorschriften)	Pläne, Reglement und Vertrag
Detaillierung	Offen	Offen	Generell	Parzellenscharf	Parzellenscharf bis massgerecht
Kartenmaßstab	Offen	Offen	1:2'000 bis 1:25'000	1:500 bis 1:5'000	1:50 bis 1:500

Es entspricht dem Berufsbild des Geographen, als Generalist unterschiedliche Fachbereiche, Aspekte und Interessen zu koordinieren und sinnvolle Lösungen zu erzielen. Insbesondere der ganzheitliche Ansatz der Geographie ist im Abwägungsprozess aller öffentlichen und privaten Interessen von grosser Bedeutung. Dadurch wird gewährleistet, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnisse gestillt, die Lebensgrundlagen gesichert und erhalten werden können.

Der vorliegende Beitrag hat zum Ziel, den Beruf des Kreisplaners in der kantonalen Behörde des Kantons Basel-Landschaft vorzustellen sowie die Relevanz der Ausbildung für diese Tätigkeit aufzuzeigen.

2 Studium

Mein Studium an der Universität Basel dauerte vom Frühjahr 1997 bis zum Frühjahr 2002. Neben dem Hauptfach Geographie habe ich Meteorologie und Zoologie als kleine Nebenfächer sowie NLU (Natur-, Landschafts- und Umweltschutz) als grosses Nebenfach studiert. Diese Fächerwahl bestimmte die allgemeine Richtung meines Studiums. In zahlreichen Vorlesungen, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen habe ich weitere Schwerpunkte gelegt, sowohl physiowie auch humangeographische, ohne jedoch mein Studium zu einseitig auszurichten. Verschiedene Themen haben mich immer wieder gefesselt, z. B. Fluss- und Auenökosysteme und deren Revitalisierung, Stadt- und Raumentwicklung sowie städtische Wohnumfelder (z. B. Šimko et al. 1998), urban-industrielle Entwicklung und Ökosysteme, Fernerkundung und Geographische Informationssysteme, Naturschutzbiologie und Biodiversität. Lehrreich waren auch die beiden Auslandsexkursionen: Die eine führte mich nach Rumänien in die Dobrogea und das Donaudelta (vgl. Glasstetter & Baumann 2000), die andere in die Nationalparks Biebrza, Białowieża und Drawieński in Polen.

Meine Diplomarbeit konnte ich im Rahmen des MGU-Projektes F2.00 "Machbarkeit, Kosten und Nutzen von Revitalisierungen von dicht genutzten, ehemaligen Auenlandschaften" schreiben (Wüthrich et al. 2003). Ich untersuchte die Tagesganglinien einfacher Wasserqualitätsparameter in der Wässerstelle "Hintere Stellimatte" in der Wiese Ebene (vgl. Stucki et al. 2002).

Das im Rahmen des Geographie-Studiums obligatorische Berufspraktikum absolvierte ich während sieben Monaten im Ökozentrum Langenbruck (🌐), wo ich in der Fachgruppe "Nachhaltige Gemeindeentwicklung" (später "Bildung und Gesellschaft") mitgearbeitet habe. Meine Arbeitsschwerpunkte lagen dabei in der Thematik und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in den Gemeinden. Nach Ablauf der Praktikumszeit ergab es sich, dass ich während der restlichen Studienzeit (und darüber hinaus bis Ende 2004) als Teilzeit-Mitarbeiter zu 25 % weiterhin beim Ökozentrum Langenbruck arbeiten konnte.

3 Werdegang nach dem Studium

Dank meiner Teilzeitarbeit im Ökozentrum Langenbruck hatte ich zum Studienabschluss bereits einen Fuss im Berufsleben. In der Zwischenzeit arbeitete ich dort verstärkt im Bereich der Bildung, z. B. bei der Betreuung von Energie-Erlebnistagen an Schulen (Sensibilisierung für erneuerbare Energieträger). Ich wollte mich jedoch neu orientieren und eine Arbeitsstelle in der Privat-

wirtschaft, bei Behörden oder Organisationen finden. Nach erfolgloser Suche nahm ich schliesslich ein Angebot von Prof. Leser an, im Geographischen Institut als Assistent und Doktorand zu arbeiten. So kehrte ich nach wenigen Monaten wieder an die Universität zurück.

Neben der Durchführung von Kursen und Exkursionen und der Betreuung der Studierenden war es mir möglich, im MGU-Projekt F1.03 “Revitalisierung urbaner Flusslandschaften” (dem Nachfolgeprojekt des oben genannten Projektes F2.00) zu forschen (Wüthrich et al. 2006). Ganz im Sinne der transdisziplinären MGU-Projekte (vgl. Burger & Jenni 2002) ging es in diesem Projekt um die Inwertsetzung städtischer Flusslandschaften sowohl bezüglich chemisch-physikalischer und ökologischer wie auch gesellschaftlicher Aspekte. In meiner Dissertation fokussierte ich mich dabei auf die ökologischen und sozialgeographischen Funktionen und Strukturen urbaner Stehgewässer um Basel, am Beispiel des Quellsees im Park “Im Grünen” und dem Étang U im Naturschutzgebiet “Petite Camargue Alsacienne” (vgl. Stucki 2007).

Vor Ablauf der auf vier Jahre beschränkten Anstellung an der Universität bewarb ich mich 2006 erfolgreich beim Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft auf die ausgeschriebene Stelle eines Kreisplaners. Das Amt für Raumplanung (Globe 2) befasst sich mit den kantonalen und kommunalen Raumplanungsaufgaben sowie allen Fragestellungen aus den Bereichen öffentlicher Verkehr, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmal- und Ortsbildschutz sowie Lärmschutz und ist in sieben Abteilungen organisiert.

4 Die Arbeit des Kreisplaners

Für alle Bereiche der kommunalen Raumentwicklung stehen den Gemeinden die Kreisplaner der Abteilung Ortsplanung als beratende und unterstützende Ansprechpersonen zur Verfügung. Die 86 Gemeinden des Kantons sind dabei gebietsweise auf die Kreisplaner aufgeteilt, so dass jeder sowohl städtische wie auch ländliche Gemeinden zu betreuen hat. Dadurch wird eine Spezialisierung auf bestimmte Problembereiche verhindert und die ‘unité de doctrine’ bei Fachentscheiden gewährleistet (Abb. 2 & 3).

Die Kontakte mit den Gemeinden beschränken sich im Verfahren der Richt- und Nutzungsplanung (Abb. 4) aber nicht nur auf die Beratung. Der Kreisplaner hat vielmehr die Aufgabe, die Planungen der Gemeinden auf ihre Rechtmässigkeit und – sofern kantonale Anliegen betroffen sind – auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen. Der Einbezug weiterer Fachstellen wird dabei durch den Kreisplaner koordiniert. Ihm obliegt die Gesamtleitung des Vorprüfungs- wie auch des Genehmigungsverfahrens innerhalb der Verwaltung. Die Resultate dieser fach- und organisationsüberschreitenden Vernehmlassungen sind einerseits – im Vorprüfungsverfahren – Fachgutachten mit planerischen Vorschlägen und Alternativen zuhanden der Gemeinden, andererseits – im Genehmigungsverfahren – Regierungsratsbeschlüsse und Vorlagen an den Landrat (Abb. 4). Der Kreisplaner hat dabei nach Gesetz und im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln.

Im Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Aufgabenbereich eines Kreisplaners:

- Durchführung von fach- und organisationsüberschreitenden Besprechungen und Augenschein, zumeist im Rahmen der Vernehmlassungen bzw. Fachgutachten und der Konfliktbereinigung mit Fachstellen und Gemeindebehörden bei Differenzen zwischen den verschiedenen Interessen.
- Beratung kantonaler Fachstellen und des Regierungsrats in allen Bereichen der kommunalen Raumentwicklung.
- Einsprachebehandlung zu kommunalen Planungsbeschlüssen und Erarbeiten von Repliken an das Kantons- und Bundesgericht im Rahmen von Beschwerdeverfahren.



Abb. 2 Städtische und ländliche bzw. grössere und kleinere Gemeinden unterscheiden sich nicht nur bezüglich der Anzahl Planungsanfragen und -verfahren, sondern auch bezüglich deren Inhalte. So werden in städtischen Gemeinden z. B. eher Quartierplanungen erarbeitet als in ländlichen. Inhalte von Quartierplanungen sind neben der sinnvollen und haushälterischen Nutzung des Raumes sowie der Architektur und der städtebaulichen Eingliederung der Bauten auch die Qualität der Aussenräume, eine differenzierte Ausrichtung der Wohnbedürfnisse, erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz und eine optimale Erschliessung (Quartierplan Brunnmatt Liestal; 29.4.2008).

Foto: O. Stucki



Abb. 3 Kilchberg – als kleinste Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft – hat mit den gut erhaltenen Baselbieter Dreisässenhäusern sowie der markanten neugotischen Kirche englischer Art ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Zudem ist die Gemeinde in eine Landschaft mit obstbaumbestandenen Wiesen eingebettet. Der Erhalt dieser Qualitäten ist mit entsprechenden Bestimmungen in den Zonenvorschriften zu reglementieren (29.4.2008).

Foto: O. Stucki

- Mitwirkung (teilweise als Projektleiter) in fach- und organisationsüberschreitenden Arbeitsgruppen, Projektgruppen und Kommissionen, Leitung von internen und externen Projekten (z. B. *Bisang & Fischer* 2007).
- Halten von Fachreferaten sowie Mitwirkung in Öffentlichkeitsarbeit.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen im Bereich der Raumplanung und in Bereichen anderer raumwirksamer Tätigkeiten.
- Erarbeiten von Publikationen (Grundlagenpapiere und Leitfäden) im Bereich der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (z. B. *ARP* 2007).
- Behandlung von parlamentarischen Vorstößen.

Obwohl die Verfahrensschritte gesetzlich vorgegeben sind und daher die Bearbeitung der Aufträge eine wiederkehrende Abfolge aufweist, ist bezüglich Thematik und Problematik kaum eine Planung mit einer anderen vergleichbar. Das Themenspektrum reicht dabei von Gewässern bis zu Hochhäusern, von Reitsportanlagen bis zu Altersheimen, von Begegnungszonen bis zu Einkaufszentren (vgl. Abb. 5). Oft werden von den Gemeinden auch Themenbereiche angesprochen, bei denen noch keine Praxisregelung vorhanden ist, so dass sich der Kreisplaner zuerst Grundlagen erarbeiten muss.

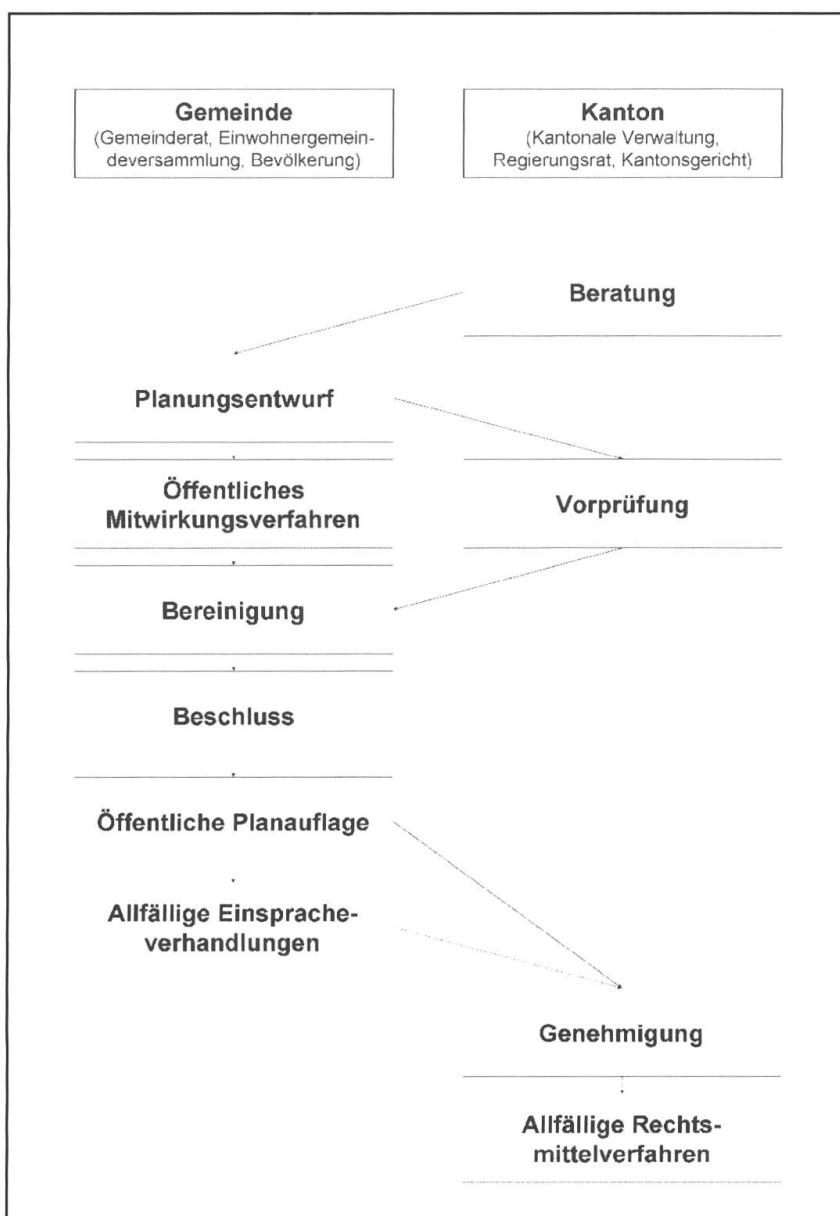


Abb. 4 Stark vereinfachte Darstellung des Nutzungsplanverfahrens im Kanton Basel-Landschaft (vgl. auch Tab. 1).



Abb. 5 Beispiel Thema Gewässer: In der Kulturlandschaft wie auch im Siedlungsgebiet sind viele Kleingewässer eingedolt. In letzter Zeit werden vermehrt Anstrengungen unternommen, diese kleinen Fliessgewässer zu revitalisieren (vgl. *Waldner et al. 2008*). Die kommunale Raumplanung kann dazu Grundlagen schaffen, z. B. indem das benötigte Land durch das Festlegen einer Uferschutzzone gesichert wird. Wie verschiedene realisierte Projekte zeigen, ist eine Festlegung in den Zonenvorschriften allerdings nicht Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausdolung (Hintereggbach Wenslingen; 29.4.2008).

Foto: O. Stucki

Die Arbeit ist somit interessant und abwechslungsreich, mit vielseitigen Kontakten zu Gemeindebehörden und -politikern, Planungsbüros und kantonalen Fachstellen. Zudem arbeitet ein Kreisplaner in grosser Selbständigkeit. Im Rahmen des gesetzlichen Ermessensspielraums fällt er (innerhalb der Abteilung koordinierte) Fachentscheidungen selbständig, ebenso entscheidet er in der Frage, ob und in welchem Rahmen Vernehmlassungen durchzuführen sind.

5 Fazit

Obwohl das Geographiestudium in Bezug auf die Interdisziplinarität, den ganzheitlichen Ansatz und das räumliche Vorstellungsvermögen beste Voraussetzungen sowie mit den angebotenen Veranstaltungen auch theoretische Grundlagen bietet, ist für diesen Beruf eine spezifische Weiterbildung notwendig. Insbesondere sind sehr gute Kenntnisse im kommunalen und kantonalen Verwaltungsbereich, im Raumplanungs- und Baurecht und der kantonalen und eidgenössischen Rechtsprechung sowie der Instrumente, Verfahren und Methoden bei kommunalen Nutzungsplanungen erforderlich. Weitere erforderliche Kompetenzen sind Diplomatie und Verhandlungsge-

schick, gute Beherrschung der Schriftsprache, gute Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und analytische Vorgehensweise, nicht zuletzt auch eine hohe Stressresistenz bei gleichzeitiger Kundenorientierung, Team- und Kritikfähigkeit. Diese Kompetenzen kann man einerseits durch den Besuch von entsprechenden Weiterbildungskursen und Tagungen erlangen, andererseits – was von Seiten Arbeitgeber auch ausdrücklich gewünscht wird – durch das Absolvieren eines Nachdiplomstudiums in Raumplanung.

Bis eine Person ohne Berufserfahrung einen normalen Selbständigkeitgrad erreicht, muss mit einer Einarbeitungszeit von mindestens drei Jahren gerechnet werden. In diesem Sinne ist der Beruf des Kreisplaners eine Tätigkeit, den man über einen längeren Zeitraum ausüben sollte. Dies insbesondere auch mit Blick auf die Dauer eines komplexen Auftrages, wie es z. B. eine Ortsplanungsrevision darstellt. Eine solche dauert im Normalfall vom Start (erste Beratung der Gemeinde) bis zum Abschluss (Regierungsratsbeschluss sowie allfällige Einsprachebehandlung und weitere Rechtsverfahren) drei bis fünf Jahre (vgl. Abb. 4), wobei die einzelnen Aufträge jeweils ein paar Tage bis mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Literatur

- ARP (Hrsg.) 2007. *Leitfaden Kommunale Richtplanung*. Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 1–20.
- Bisang H. & Fischer S. 2007. „Die Birsstadt“: sieben Gemeinden – eine Behauptung. *Bau- und Umwelt-Zeitung* 60: S. 3. Online verfügbar: www.basel-land.ch/fileadmin/basel-land/files/docs/bud/zeitung-bud/pdf/buz_60.pdf [Eingesehen am 20.4.2009]
- Burger P. & Jenni L. 2002. Das transdisziplinäre Forschungsprogramm ‚Mensch-Gesellschaft-Umwelt‘: Forschen, Finden, Bewegen. *Regio Basiliensis* 43(1): 17–27.
- Gilgen K. 1999. *Kommunale Raumplanung in der Schweiz*. Zürich, 1–570.
- Glasstetter M. & Baumann C. 2000. *Dobrogea und Donaudelta*. Bericht der Auslandeskursion vom 19.–26. Juli 1999. Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz der Universität Basel, 1–103.
- Šimko D., Plattner R.M. & Wüthrich D. 1998. *Wohnen am Rande der Stadt*. Basler Feldbuch, Berichte und Forschungen zur Humangeographie 15, Basel, 1–218.
- Stucki O. 2007. *Strukturen und Funktionen urbaner Kleingewässer um Basel. Quellsee (Brüglinger Ebene) und Étang U (Petite Camargue Alsacienne) als Natur-, Lebens- und Erholungsraum*. Physiogeographica, Basler Beiträge zur Physiogeographie 38, Basel, 1–186.
- Stucki O., Geissbühler U. & Wüthrich C. 2002. Tägliche Schwankungen des limnoökologischen Milieus in den Versickerungsflächen der „Langen Erlen“. *Regio Basiliensis* 43(3): 227–240.
- Waldner R., Durrer S., Chrétien U. & Masé G. 2008. Ausdolung kleiner Fliessgewässer. *Regio Basiliensis* 49(1): 77–85.
- Wüthrich C., Huggenberger P., Gurtner-Zimmermann A., Geissbühler U., Kohl J., Zechner E. & Stucki O. 2003. *Machbarkeit, Kosten und Nutzen von Revitalisierungen in intensiv genutzten, ehemaligen Auenlandschaften (Fallbeispiel Lange Erlen)*. Schlussbericht zum MGU-Forschungsprojekt F2.00, Universität Basel, 1–157.
- Wüthrich C., Huggenberger P., Freiberger H., Geissbühler U., Regli C. & Stucki O. 2006. *Revitalisierung urbaner Gewässer*. Schlussbericht zum MGU-Forschungsprojekt F1.03, Universität Basel, 1–83.

Internetquellen

- 1 <http://www.oekozentrum.ch>
 2 <http://www.arp.bl.ch>